

Von Jäger für Jäger:

Wie wir aus der Jagdpraxis alle wissen, wird unseren Fahrzeugen, welche wir auch im privaten und beruflichen Bereich fahren, auf der Jagd sehr viel abverlangt – Kratzer durch Äste, unwegsames Gelände (Matsch, Staub, Schnee, Schlaglöcher, Wurzeln, usw.), Hund im Fahrzeug, Jagdutensilien, verschmutzte Schuhe und Kleidung, usw. Auch sollte das KFZ das über das Wochenende im jagdlichen Einsatz war am Montag wieder im gebrauchsfähigen Zustand sein.

Aus diesem Grund haben wir eine günstige Jagd-KFZ-Versicherung entwickelt, die Ihnen den Entschluss für ein zweites Fahrzeug/Jagdfahrzeug leichter macht.

Ihre Vorteile

- Günstiger Beitrag (Stückbeitrag ohne Rabatteinstufung)
- Keine Alterszuschläge für Fahrer unter 25 Jahren bzw. über 70 Jahren
- Im Schadenfall keine Rückstufung
- Keine Kilometerbegrenzung
- Jedes Fahrzeug (PKW und LKW bis 3,5 T) kann das Jagd-KFZ sein
- Auch bereits vorhandene Fahrzeuge können in diesen Vertrag wechseln
- Ansammlung von schadenfreien Jahren im Hintergrund, um diese später anderweitig zu verwenden
- Das zweite Jagdfahrzeug kann auch dann sein, wenn das Erst-KFZ ein Firmenfahrzeug ist und vom Versicherungsnehmer privat genutzt wird
- Einfache Handhabung im Schadenfall (telefonische Meldung, per Fax oder per E-Mail)

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

1. Sie müssen ein privates oder geschäftlich genutztes Erstfahrzeug besitzen
2. Sie müssen Mitglied in einem Jagdverband sein

Erstellen Sie sich selbst ein Angebot!

1. Gehen Sie auf unsere Internetseite **www.Jagd-KFZ-Versicherung.de** und klicken Sie auf „**Angebot berechnen**“
2. Mit Eingabe Ihrer nachstehend genannten Fahrzeugdaten erhalten Sie den Jahresversicherungsbeitrag:
 - Fahrzeugtyp (PKW oder LKW)
 - KW-Zahl des Fahrzeugs
 - Baujahr
 - Gewünschter Versicherungsschutz
3. Ergebnis: Jahresversicherungsbeitrag (inkl. 19% Vers. St.)

Sollte Ihnen das Angebot zusagen, klicken Sie auf den Button „Versicherungsangebot annehmen!“. Nach dem Ausfüllen des kommenden Formulars erhalten Sie in Kürze die EVB Nummer (elektronische Versicherungs-Bestätigungs-Nummer zur Zulassung des KFZ bei der Zulassungsstelle) zusammen mit dem Antrag zur Versicherung per E-Mail. Sie können das Fahrzeug nun zulassen und uns den unterschriebenen Antrag zurück schicken. Das KFZ ist ab dem Zulassungstag versichert!

Was ist im Schadenfall zu tun?

Sie melden den Schaden telefonisch, per Mail oder per Fax.